

Unterhaltungsverband Oker

Unterhaltungsverband Oker □ An der Bornkappe 4 □ 38707 Altenau



An der Bornkappe 4
38707 Altenau

☎ 0 53 28 / 91 19 70
Fax 0 53 28 / 91 19 71

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeitet von: Hr. Dr. Köhler

Datum:
03.10.2019

Protokoll der Sondergewässerschau am 01.10.2019

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste
Betreffende Schaubeauftragte: Hr. Eßmann, Hr. van Dijk, Hr. Magerhans, Hr. Reichelt
Verbandstechniker: Hr. Dr. Lücke, Hr. Delion

1.: Brückenbach, Gewässer Nr. 7:

- 1.1: Zwischen Station 1 und 0: Ca. 20 m bachabwärts der Brücke „Alte Dorfstraße“ wird vor einer dicken Weide der Erdaushub Richtung Straße vorgenommen und auf dem gegenüber liegenden Ufer abgelegt, um eine weitere Verdriftung des Gewässerverlaufs auf das gegenüber liegende Grundstück zu unterbinden. Die Kräuter im Gewässer werden auf ganzer Länge entnommen. Die Krautung erfolgt auf ganzer Strecke, die Mahd wird einseitig auf der Straßenseite durchgeführt.
- 1.2: Zwischen Station 1 und 2 Bereich hinter der Brücke K68: Hier ist bis zur Station 1 das Schilf im Gewässerlauf zu entnehmen und eine einseitige Böschungsmahd auf der Straßenseite durchzuführen.
- 1.3: Zwischen Station 2 und 3: Zwischen beiden Stationen wird eine Krauträumung für den Niedrigwasserabfluss durchgeführt bei einer gleichzeitigen einseitigen Mahd. Die Vertreter/innen der UNB und UWB des Landkreises Wolfenbüttel prüfen, ob diese Maßnahme so durchgeführt werden kann, wenn nicht, erhält der Unterhaltungsverband Oker zeitnah eine Mitteilung. Das Mähgut ist aus dem Profil zu entnehmen und auf dem gegenüber liegenden hohen Ufer, möglichst breit gestreut, abzulegen.

2.: Großer Graben und Höllebach, Gewässer Nr. 14:

- 2.1: Zwischen Station 3 und 4: Dieser Gewässerabschnitt unterliegt keiner Schutzkategorie und es sind keine besonders oder streng geschützten Arten bekannt. Das Gewässer wurde einseitig gemäht und in der ganzen Breite gekrautet. Auf dem gegenüber liegenden Ufer wurde lediglich der untere Bereich gehäckselt. Im Idealfall soll zukünftig an solchen Gewässern eine einseitige Mahd durchgeführt werden, wobei die zu häckselnde Seite des Gewässers jährlich wechseln soll. Die Krautung wird möglichst so durchgeführt, dass es zu